

schlüpft in den hageren Pantoffelhelden,
Beutel zur Seite, Brille auf der Nase,
die Hosen seiner Jugend wohl geschont
— zu weite Welten für verschrumpfte Schenkel —
und seine tiefe Männerstimme dreht
zurück zu kindischem Diskant, und quäkt
und schrillt im Ton. Die letzte aller Szenen,
die dieses seltsam reiche Stück beschließt,
ist zweite Kindheit, völliges Vergessen,
denn wieder hat der Spieler keine Zähne,
und sieht und schmeckt nichts, und bedeutet nichts.“

(II, 7)

Indessen war dies nicht Shakespeares letztes Wort über den Sinn und Wert des menschlichen Daseins. Er hat sich später wieder zu einer hoffnungsfrohen und zuversichtlichen Welt- und Lebensanschauung zurückgefunden; auch sein letzter Wille legt hiervon Zeugnis ab.

Wir haben eine Anzahl bezeichnender Beispiele herausgegriffen, die des Dichters Stellung zu dem alten Glauben beleuchten. Sie ließen sich mit Leichtigkeit vermehren, aber das Angeführte mag genügen, um zu zeigen, daß Shakespeare viel tiefer im Christentum katholischer Prägung verwurzelt ist, als gemeinhin angenommen wird. Freilich hat Shakespeare, wie auch Baumgartner feststellt, sich nicht öffentlich zum katholischen Glauben bekannt. Er fühlte sich nicht zum Märtyrer berufen, auch konnte er als Bühnen-Unternehmer kaum Farbe bekennen, ohne seine Stellung und seine Person zu gefährden. Als er dann später in seinem Heimatstädtchen lebte, hat er anscheinend alles vermieden, was ihn als Gegner der anglikanischen Staatskirche kennzeichnen konnte. So lebte er wohl als Kryptokatholik und ist als solcher auch gestorben. Sein weltumspannendes Schaffen aber gehört der ganzen Menschheit.

Die Bereinigung des Geldes und der Reichsschulden als naturrechtliches und soziales Problem

Von HANS SCHILD

Wenn in den nachfolgenden Ausführungen die grundsätzlichen Betrachtungen stark mit technischen Erwägungen durchsetzt sind, so hat dies seinen Grund darin, daß moralischen Forderungen in der verwickelten neuzeitlichen Verkehrswirtschaft nur in der von der Technik des Geld- und Schuldenbereinigungsproblems gebotenen Form genügt werden kann. Deshalb ist es notwendig, grundsätzliche Erwägungen und technische Probleme miteinander zu verflechten.

Geldschulden werden beglichen, indem entweder der Schuldner dem

Gläubiger die Forderung in Reichsbanknoten oder Scheidemünzen bezahlt (Umlaufgeld, Notalgeld) oder indem das Konto des Schuldners belastet, das Konto des Gläubigers erkannt wird (Buchgeld, Giralgeld). Stellen, bei denen im allgemeinen solche Buchungen stattfinden, sind die Banken, die Sparkassen und die Postscheckämter. Hierbei bestehen bei den Banken unter sich wieder Ausgleichsmöglichkeiten bei der Reichsbank oder Landeszentralbank, für die Sparkassen bei den Gemeindebanken oder Girozentralen, für die Genossenschaftsbanken bei den Zentralgenossenschaften usw.

In der normalen Wirtschaft ist das Umlaufgeld durch Gold und Handelswechsel gedeckt, d. h. seine Menge ist durch die Menge des hinterlegten Goldes und der Handelswechsel begrenzt; Buchgeld kann erzeugt werden, insoweit bankmäßige Guthaben entstehen, sei es durch Einzahlungen von Umlaufs- oder Buchgeld, sei es durch Gewährung von Kredit, mit oder ohne besondere Sicherheit. Normalerweise kann ein solcher Kredit aber nur eingeräumt werden im Rahmen der Ertragsfähigkeit des Betriebes des Kreditnehmers.

Heute ist sowohl das Umlaufgeld wie das Buchgeld geschwächt; das Umlaufgeld dadurch, daß an Stelle von Handelswechseln aus dem Warenverkehr Finanzwechsel des Reiches und von Tochtergesellschaften des Reiches und der ihm gehörigen Banken getreten sind; da hinter diesen Finanzwechseln keine produktiven Werte standen, sondern die Finanzierung des Krieges, hat sich die Umlaufmenge anormal erhöht, was ohne den gesetzlichen Preisstop zu einer Angleichung der Preisbasis im Verhältnis der Erhöhung geführt haben würde; das Buchgeld ist geschwächt durch die Deckung der meisten Bank-, Sparkassen- und Postscheckguthaben durch kurzfristige und langfristige Anleihen des Deutschen Reiches, weit über die Verzinsungs- und Rückzahlungsmöglichkeit dieser Anleihen hinaus.

Die hier in Frage kommenden historischen Sanierungsmöglichkeiten liegen einmal in der Verringerung des Umlaufgeldes durch Einzug aus Steuermitteln, des Buchgeldes durch Verzinsung und Rückzahlung der Reichsanleihen, ein Weg, der bei dem Umfang des notalen und giralen Geldes von den meisten für unmöglich erachtet wird. Eine andere Lösungsmöglichkeit wird gesehen in einer sogenannten gesteuerten Inflation in Verbindung mit der erstgenannten Maßnahme, d. h. also z. B.: Verdoppelung aller Löhne und Preise, dadurch Halbierung des notalen und giralen Geldumlaufes und dadurch erleichterte Verminderung auf dem Steuer- bzw. Rückzahlungswege. Als anderes Heilmittel wird angesehen die Devaluation, d. h. die entschädigungslose Herabsetzung des Umlaufs- und giralen Geldes z. B. im Verhältnis von 10 : 1. Zwischen diesen Lösungsmöglichkeiten zeichnen sich noch verschiedene Zwischenwege ab, z. B. eine Blockierung von 9/10 des Umlaufgeldes in der Weise, daß diese 9/10 nicht abhebbar auf Konten einzuzahlen sind und dort festfrieren und eine gleichartige Bindung des Buchgeldes, nur daß dort die Einzahlung bereits erfolgt ist, so daß die Blockierung lediglich in einem Festfrieren bestünde. Dieser Weg stellt

selbstverständlich keine Endlösung dar; man will nur geordnetere Zeiten abwarten, um den endgültigen Devaluationsmaßstab günstiger festsetzen zu können, als es bei sofortiger Regelung möglich wäre. Andere Zwischenlösungen sehen vor, nur das Umlaufgeld zu sanieren und das Giralgeld unberührt zu lassen, oder aber man will das Umlaufgeld in schärferem Maßstab devalvieren als das Giralgeld, oder endlich, man will das Umlaufgeld in einem festen Maßstab devalvieren, beim Buchgeld dagegen es dem Einleger überlassen, freiwillig eine möglichst hohe Quote festfrieren zu lassen, um sich dadurch eine günstigere Devaluationsquote und andere Vorteile zu sichern und gewisse Nachteile zu vermeiden.

Alle diese Maßnahmen bedingen weitgehende Eingriffe in das rechtliche und soziale Gefüge. Es ist daher durchaus am Platze, das Problem der Währungs- und Reichsschuldenbereinigung einmal unter naturrechtlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkten zu würdigen. Sofort in die Augen springen die unmittelbaren sozialpolitischen Probleme, nämlich die Entschädigung der zahllosen durch den Krieg unmittelbar geschädigten Personen, wie z. B. der Kriegsversehrten, der Bombengeschädigten, der Flüchtlinge, der nicht bezahlten Kriegslieferanten, der Inhaber von demontierten Betrieben, der Eigentümer von eingezogenen Auslandsvermögen usw. Jeder von diesen vom Schicksal schwer Geschlagenen hofft anlässlich der Bereinigung der Währung und der Reichsschulden einen moralischen Anspruch auf Besserbehandlung zu haben als diejenigen, die solche besonderen Verluste nicht erlitten haben. In einigen Währungsvorschlägen sind auch Klauseln vorgesehen zu Gunsten von Gesellschaften, Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des privaten und öffentlichen Rechts, die satzungsgemäß wissenschaftlichen oder kulturellen Zwecken dienen.

Wenn der Vergleich mit einem privaten Konkurs gestattet ist, dann sollen also gewisse Gläubiger bevorzugt werden, während die übrigen Gläubiger die normale Konkursquote erhalten sollen. Manche Pläne gehen dabei so weit, daß sie bei der Blockierung überhaupt keine Rücksicht mehr nehmen wollen auf die ursprüngliche Höhe des Guthabens; sie wollen dem Kontoinhaber nur dann, wenn ihm nicht genügend Einnahmen zur Verfügung stehen, gestatten, die für seinen und seiner Familie Lebensunterhalt unbedingt erforderlichen Mittel von seinem ehemaligen Guthaben abzuheben. Es wäre mit anderen Worten die Gestattung der Erhebung einer Wohlfahrtsrente aus eigenen Mitteln. Jeder soziale Unterschied, der früher durch die verschiedene Höhe der Guthaben gegeben war, wäre restlos beseitigt.

An sich ist der Gedanke, gewisse Gläubiger zu bevorzugen, nicht neu; er knüpft an die Regelung der Vorzugsrente an, wie sie aus den Reichsanleihen bei deren Aufwertung nach dem ersten Weltkrieg gewissen bedürftigen Personen eingeräumt wurde. Die Befürworter dieser Bevorzugung übersehen dabei, soweit es sich um eine Bevorzugung bei der Währungsbereinigung handelt, nur, daß die Zahl der Kriegsgeschädigten

in weitestem Sinne heute eine vielmal größere ist als nach dem ersten Weltkrieg und daß solche Vorrechte eine neue Währung u. U. in einem Ausmaß belasten können, daß diese schon dadurch wieder Keime des Zerfalls in sich empfängt. Geht man z. B. nur davon aus, daß etwa 6 Millionen Flüchtlinge und etwa 6 Millionen bombengeschädigte Personen in Deutschland vorhanden sind (die Zahlen stellen nur eine rohe Schätzung dar) und daß jede dieser Personen nur ein Vorrecht von 100 RM erhalten würde, so würde sich schon dadurch eine Neuausgabe von Geld in Höhe von 1 Milliarde 200 Millionen RM ergeben. Ginge man beispielsweise von einem Gesamtumlauf von etwa 4 Milliarden aus, so wäre bereits rund ein Drittel durch soziale Vorrechte in Anspruch genommen, ohne daß einer der Bevorteilten mit dem Betrag von 100 RM viel anzufangen wüßte. Es ist daher richtig, die Frage der Entschädigung der Kriegsgeschädigten im weitesten Sinne aus dem Währungsbereinigungsproblem überhaupt herauszulösen und ihre Entschädigung aus laufenden Steuermitteln vorzusehen. Mit Rücksicht auf die große Zahl der Geschädigten wird es sich dabei nicht vermeiden lassen, zu unterscheiden zwischen unmittelbar Hilfsbedürftigen und solchen, die in der Lage sind, sich und ihre Familie durch ihre Arbeit zu ernähren. Den unmittelbar Hilfsbedürftigen wird man dabei, ähnlich wie bei der Vorzugsrente nach dem ersten Weltkrieg, eine Entschädigung in Rentenform gewähren müssen; einmal wird dadurch den Geschädigten am meisten gedient, insofern sie aus den Beträgen ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen; auf der anderen Seite werden die öffentlichen Finanzen verhältnismäßig am geringsten in Anspruch genommen, weil sich die Zahlung auf eine Reihe von Jahren verteilt und die mit zunehmender Sanierung wachsende Steuerkraft es ermöglicht, die Rente von vornherein höher zu veranschlagen, als es bei einem einmaligen Abfindungsbetrag möglich wäre. Endlich wird auch noch durch diese Art der Entschädigung der Fürsorgeetat der öffentlichen Hand erleichtert, die ja auch sonst für diese unmittelbar Hilfsbedürftigen in Form von Wohlfahrtsrenten aufzukommen hätte. Zu berücksichtigen wären demnach in erster Linie Leute über 65 Jahre, Arbeitsinvaliden, Witwen mit Kindern, die wegen der Versorgung ihrer Kinder nicht in der Lage sind, in Arbeit zu gehen, und Waisen, die sich ihr Brot noch nicht selbst verdienen können. Hier sei vermerkt, daß es nicht ungerechtfertigt erscheint, Lebensversicherungen etwas zu bevorzugen, weil sie ja gerade in solchen Fällen bezahlt zu werden pflegen, in denen hier bevorrechtigte Behandlung vorgeschlagen ist.

Eine Bevorrechtigung dürfte auch am Platze sein bei jenen Kriegsgeschädigten, die noch im Besitz der Titel sind, die sie als Ersatz für Inflationsverluste aus dem verlorenen ersten Weltkrieg retteten. Hier dürfte es eine ungerechtfertigte Härte sein, sie mit den Ersatztiteln im vollen Ausmaß auch am Verlust infolge des verlorenen zweiten Weltkrieges teilnehmen zu lassen.

Die übrigen Geschädigten müßten je nach Maßgabe der aus Steuern zur Verfügung stehenden Mittel unter Inanspruchnahme eines längeren Zeitraumes allmählich in möglichem Umfang Entschädigungen erhalten. Auch hier wird man aber wohl kaum je in der Lage sein, ihnen volle Entschädigung zu gewähren. Man wird z. B. den Verlust von notwendigem Hausrat stärker berücksichtigen müssen als den Verlust von Kunst- oder Luxusgegenständen. Man hat auch daran gedacht, diesen Geschädigten Zertifikate des Staates auszuhändigen, um ihnen eine sofortige Verwertung durch Verkauf dieser Zertifikate zu ermöglichen. Vorteil einer solchen Regelung wäre die Möglichkeit, den Erlös der Zertifikate etwa zur Begründung einer Existenzmöglichkeit zu verwenden. Demgegenüber steht der Nachteil, daß ein solches Papier leicht Gegenstand von Börsenspekulationen werden kann, und daß ein zu großes Angebot die Kurse im Anfang außerordentlich niedrig werden ließe. Auch würden bei der zu erwartenden knappen Kapitaldecke solche Papiere in unangenehmer Weise mit den für den Wiederaufbau der zerstörten Industrie und des zerstörten Wohnraumes auszugebenden Aktien, Industrieobligationen und Pfandbriefen in Wettbewerb treten und damit den Wiederaufbau hemmen. Eine Festlegung als Buchschuld des Staates mit unbestimmtem Betrag, die grundsätzlich unveräußerlich wäre, wäre demgegenüber wohl vorzuziehen.

Nun kommt die Frage der gewöhnlichen Gläubiger. Hier ist es vor allem sehr schwierig festzustellen, wer in diesen Kreis gehört. Klar ist der Fall bei den Besitzern von Buchgeld, das ja, wie wir sahen, zum größten Teil durch Reichstitel gedeckt ist. Ähnlich verhält es sich bei den Berechtigten aus Versicherungsverträgen, soweit es sich um Kapitalversicherung handelt, aus Sparguthaben, aus Bausparverträgen, soweit es sich um die Ansprüche aus der Vergangenheit handelt und aus ähnlichen Rechtsverhältnissen.

Dagegen hat man nach der Inflation mit Recht ausgegliedert die Gläubiger des langfristigen Realkredits, weil deren Forderungen ja in keiner Weise durch die Forderungen an das Reich gedeckt waren. Dies dürfte auch dem Naturrecht entsprechen, das nicht gestattet, eine Währungs- und Schuldenbereinigung gleichzeitig zur Durchführung einer entschädigungslosen Enteignung nicht betroffener Personen zu benutzen. Welche Gerechtigkeit würde auch darin liegen, dem mit einer Hypothek abgefundenen nachgeborenen Bauernsohn nun zu sagen: „Deine Hypothek ist wertlos“, weil ihren Rechnungsmaßstab die Reichsmark bildet, während der besitzende Bruder sich ungestört des Hofes erfreuen könnte. Ganz abgesehen davon wollen die Verteidiger dieser Pläne auch keineswegs dem Hofbesitzer etwa den dem abgefundenen Bruder weggeschnittenen Betrag zukommen lassen, sie wollen den Hof vielmehr zum Gegenstand einer überdimensionalen Steuer machen, so daß damit also praktisch alle Hypotheken sozialisiert würden, ein geradezu ungeheuerlicher Gedanke. Es braucht nicht besonders erwähnt zu werden, daß eine solche Sozialisierung des ganzen, vom Verfall der Reichsschulden unberührt gebliebenen Forderungsbesitzes naturrechtlich in keiner

Weise vertreten werden könnte. Es ist daher klar, daß alle Forderungen, bei denen nicht überwiegend Reichstitel die Deckung bilden, aus dem Kreis der Gläubiger, die unter die Schuldenbereinigung fallen, herausgenommen werden müssen.

Es wäre aber denkbar unsozial, einfach nach dem Grundsatz vorzugehen: Wer hat, der hat. Zwar müssen diejenigen, die von Kriegsverlusten verschont geblieben sind, in erheblichem Ausmaße zur Zahlung der Kriegsschäden herangezogen werden. Doch ist es zu diesem Zweck naturrechtlich nicht vertretbar, die entschädigungslose Enteignung zu wählen. Der naturrechtlich vertretbare Weg, um diesen Ausgleich herbeizuführen, ist die Besteuerung. Das ist deshalb wesentlich, weil die Besteuerung immer dort eine Grenze findet, wo die Leistungsfähigkeit des Steuerschuldners aufhört. Daß es der Gerechtigkeit entspricht, in diesem Falle den Begriff der Leistungsfähigkeit nicht zu eng zu ziehen, ist ohne weiteres klar, und es müssen deshalb von den durch den Krieg nicht in besonderer Weise Betroffenen steuerliche Opfer in hohem Ausmaß verlangt werden, aber doch nur in einem Ausmaß, das ihnen die wirtschaftliche Existenz und ein bescheidenes Auskommen ermöglicht und es ihnen weiter möglich macht, im Laufe der Zeit durch fleißige Arbeit ihre Lage auch wieder entsprechend zu verbessern.

Es ist naheliegend, zu einer solchen Besteuerung in erster Linie die Kriegsgewinne heranzuziehen. Ebenso ist es naheliegend, an eine Vermögensabgabe zu denken. Bei einer solchen muß aber vor einem Irrweg gewarnt werden: Es sieht sehr schön aus, von einer 30—50⁰/oigen Vermögensabgabe zu sprechen; wenn man aber die Realisierung etwa in einer 30—50⁰/oigen Hypothek auf den Sachbesitz sich denkt, so ist es doch nur möglich, die Steuer selber aus den Erträgen des Sachbesitzes zu zahlen. Gleichzeitig wird aber dieser Sachbesitz, soweit er Grundbesitz ist, zur hypothekarischen Neubelastung zu Zwecken des Wiederaufbaues benötigt. Es erscheint deshalb sehr unzumutbar, die Zahlung vom Sachbesitz, insbesondere vom Grundbesitz, hypothekarisch zu untermauern. Auch der Sachbesitz kann nur im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zum Schadenausgleich beitragen. Große Summen können hier am besten durch die Verteilung auf eine Reihe von Jahren erzielt werden. Läßt man die hypothekarische Belastung weg, so geht kein Pfennig weniger an Steuern ein als mit einer solchen. Der Grundbesitz ist aber frei zur Belastung der Finanzierung des Wiederaufbaues, wobei die Verzinsung der Belastung aus den wiederaufgebauten Werten zu decken ist.

Ähnlich verhält es sich mit den Vorschlägen, die Abgabe etwa zu erheben durch die Ausgabe von Steueraktien und ähnlicher Wertpapiere an einen Ausgleichsfond. Der Ausgleichsfond müßte dann diese Werte, um den Geschädigten Zahlungen zuzuführen, versilbern. Dadurch würde die ganze Kapitalneubildung nicht dem Wiederaufbau zugeführt werden, sondern der Entschädigung der Kriegsgeschädigten. Viel besser ist es, die Steuerlast auch hier auf eine Reihe von Jahren zu verteilen und nicht den Kapitalmarkt und die Börse mit solchen Entschädigungspapieren zu blockieren, die die

größte Bremse und den größten Hemmschuh für einen Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft bilden würden. Wenn es der besseren Optik halber als richtig erscheint, von einer 30—50⁰/igen Vermögensabgabe zu reden, so ist auch dagegen nichts einzuwenden, wenn nur sichergestellt ist, daß die Beträge aus den Erträgen des Sachbesitzes bezahlt werden und nicht durch dessen Liquidierung in Form von Hypotheken oder Wertpapieren.

Steht der Kreis der Gläubiger fest, so muß auch noch zur Frage der Quote, die diese Gläubiger bekommen sollen, Stellung genommen werden. Nach naturrechtlichen Gesichtspunkten geht es nicht an, diese Quote etwa nach Kopfteilen zu bemessen. Es muß schon das ursprüngliche Guthaben der Quote zu Grunde gelegt werden. Dabei erscheint eine gewisse soziale Staffelung in der Quote als vertretbar, wonach es etwa möglich wäre, den Inhabern der kleinen Guthaben proportional mehr zukommen zu lassen als denen größerer Guthaben.

Es erscheint außerdem erforderlich, bei einer Umstellung alle bisher vom Publikum getätigten Manipulationen zu durchkreuzen, weil es der Staatsautorität in jeder Richtung abträglich wäre, etwa die Besitzer von Kleingeld besser zu behandeln als die von großen Scheinen; denn es ist bekannt, daß weite Kreise des Publikums Scheidemünzen und kleine Scheine gehamstert haben, weil sie sich hiervon eine bessere Berücksichtigung erwarten. Man wird also aus Gerechtigkeitsgründen dieses Mal die Kosten der Neuherstellung von Scheidemünzen und kleinen Scheinen nicht scheuen dürfen, sondern wird die gesamten, bisher geltenden Scheidemünzen und kleinen Noten den größeren Noten gleich behandeln müssen.

Wer glaubt, daß mit der Regelung dieser Fragen die sozialen Probleme erschöpft wären, übersieht, daß die Hauptfolgen der Währungs- und Schuldenbereinigung in eine ganz andere Richtung gehen und daß sie viel tiefere Probleme aufrühren als die bisher behandelten. Es handelt sich um die Probleme der Vollbeschäftigung, der Lohn- und Preisentwicklung, d. h. genau ausgedrückt, der Gestaltung der Reallöhne, sowie um das Problem der zukünftigen Zinsen.

Um diese Probleme würdigen zu können, ist ein Blick auf die Stellung des Währungs- und Schuldenbereinigungsproblems innerhalb der Wirtschaft notwendig. Durch die infolge wiederholter Erklärungen von maßgebendster Stelle völlig unberechtigte Angst vor einer Inflation ist das Währungsproblem in der öffentlichen Diskussion in eine zentrale Stellung gerückt worden, die ihm keineswegs zukommt. Die unmittelbaren Kriegsverwüstungen und deren Beseitigung stellen viel zentralere Probleme dar, wie z. B. die Zerrüttung der deutschen Wirtschaft durch die Aufspaltung in Zonen, durch Demontagen, durch Zerstörungen des Bombenkrieges, die Beseitigung der Trümmer, die Wiederherstellung des Wohnraumes, die Wiederherstellung der teils zerstörten, teils veralteten, teils demontierten

Industrie, das Neuaufziehen von Industrien für die zugewanderten Flüchtlinge und das Aufziehen erlaubter Ersatzindustrien für die verbotenen Industrien, sowie endlich die Wiederherstellung des zerrissenen Auslandsverkehrs. Alle diese Probleme sind viel viel dringender als das Währungs- und Schuldenproblem, treten aber leider infolge der Inflationspsychose zu stark in den Hintergrund.

Eine andere unerfreuliche Folge der viel zu breiten öffentlichen Diskussion der Währungsfragen ist die Überschätzung des Geldproblems gegenüber dem Kapitalproblem. Man glaubt z. B., es sei neben anderen Voraussetzungen nur eine Voraussetzung für die volle Bereinigung der Währungs- und Schuldenfrage, wenn wieder genügend Waren und Rohstoffe vorhanden wären: man übersieht völlig die unheimliche Wucht des Problems, das neue Sachkapital zu schaffen, um die überhöhte Bevölkerung im verkleinerten Raum zu ernähren (Problem der Vollbeschäftigung). Man möchte das Kapitalbedürfnis auf die natürlichen Ersparnisse nach der Umstellung verweisen. Wer so denkt, hat sich nicht die Mühe genommen, mit dem Rechenstift die geringen zu erwartenden natürlichen Ersparnisse mit dem gewaltigen Bedarf an Sachkapital zu vergleichen. Es muß tatsächlich ein Luftloch gelassen werden, um zusätzlich die Kapitalbildung zu fördern; sonst dürfte die Erwerbslosigkeit von Millionen von Menschen und der Zwang derselben, im Wege der Auswanderung sich neue Arbeitsstätten zu suchen, nicht zu vermeiden sein, vorausgesetzt, daß seitens des Auslandes überhaupt eine Aufnahmewilligkeit für solche Auswanderer besteht. Außerdem wird auch der kühnste Optimist nicht anzunehmen wagen, daß uns das Ausland in der notwendigen kurzen Frist die Milliarden-Anleihe zur Verfügung stellt, die zum Aufbau eines Industrieapparates zur Beschäftigung unserer Millionen-Bevölkerung erforderlich wäre. Dieses Kapitalproblem stellt das Geldproblem weit in den Schatten. Eine Erwerbslosigkeit von Millionen wäre nicht nur vom sozialen Standpunkt aus unerträglich, sondern würde auch durch den Zwang der öffentlichen Hand, diesen Massen Erwerbslosenunterstützung zu zahlen, die bereinigte Währung sofort wieder in die allergrößte Gefahr bringen.

Es mag vielleicht in Erstaunen setzen, wenn in diesen Ausführungen das Maß der Entstehung neuen Sachkapitals in ursächlichen Zusammenhang mit der Belassung von altem Buchgeld gebracht wird. Um diesen Zusammenhang klar zu erfassen, ist es notwendig, sich ins Gedächtnis zurückzurufen, daß Sachkapital das Ergebnis menschlicher Arbeit ist, die in der heutigen Wirtschaft als Lohnarbeit auf einen Lohnfonds in Geld fundiert werden muß. Bei diesem Geld muß es sich um Ersparnisse handeln, weil ja das nicht ersparte Geld üblicherweise für Verbrauchsgüter, also nicht für die Schaffung von Kapital ausgegeben wird. Schneide ich das Buchgeld vollkommen weg, dann wird der Lohnfonds in der Gegenwart verkürzt und vollständig auf künftige Ersparnisse verwiesen; denn zur

Bezahlung von Löhnen stehen dann ausschließlich neue Ersparnisse (abgesehen von echten Auslandsanleihen) zur Verfügung. Der Gedanke, einen solchen zusätzlichen Lohnfonds durch eine entsprechende Bemessung der Ausgabe an neuem Geld zu schaffen, ist aus zwei Gründen abwegig. 1. Die Umlaufmenge des neuen Geldes würde mit Rücksicht auf den übernormal hohen Bedarf an neuzuschaffenden Kapitalgütern in kurzer Zeit, wie dies in verschiedenen ausländischen Staaten geschehen ist, unverhältnismäßig ansteigen; 2. der Unternehmer wird nicht geneigt sein, geborgtes Geld, das er unter Umständen teuer verzinsen muß, im gleichen Ausmaß für Investitionszwecke zu verwenden, wie verbliebenes eigenes Geld. Diese Argumente sprechen auch gegen die Schaffung neuen Buchgeldes im Kreditweg durch die Bankinstitute.

Ein Einwand gegen den hier vorgeschlagenen, die bisherigen Rechte mehr schonenden Weg der Behandlung des Buchgeldes ist noch zu berücksichtigen: Es könnte in der Kapitalverwendung eine gewisse Anarchie eintreten, indem die konservative Gesinnung mancher Unternehmer zu Fehlinvestitionen führte in der Weise, daß verschiedene Industrien — vielleicht zum wiederholten Male — wieder erstünden, die sich als nicht lebensfähig erwiesen: andererseits würden beispielsweise Flüchtlinge Neukredite in rationellerer Weise in — insbesondere exportfähig werbendes — Sachkapital umwandeln, weil sie, durch bittere Erfahrungen belehrt, eher geneigt wären, ausgetretene Irrwege zu meiden und neue verheißungsvolle Wege einzuschlagen. Darauf ist zu erwidern, daß Fehlinvestitionen durch staatliche Überwachung vermieden werden können. Dies ist u. a. auch möglich durch Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes bei der Zuteilung von Material und Arbeitskräften. Was aber die Kredite an Flüchtlinge betrifft, so werden diese leichter und lieber getätigt werden aus teilweise erhaltenem altem Gelde, mit dem man mehr zu Großzügigkeit geneigt sein wird, als mit wahrscheinlich teurerem neuem Gelde.

Es ist ja leider so, daß jede radikale Geldumstellung den Charakter einer Deflation aufweist und regelmäßig zur Ausstellung von Arbeitern führt sowie zur Herabsetzung des Grenznutzens und darum zur Schließung nicht mehr rentierender Betriebe. Gerade diese schockartige Wirkung, die für die arbeitenden Massen oft mit so großem persönlichen Elend verbunden ist, wird durch die Belassung eines Teiles des Buchgeldes vermieden. Noch deutlicher wird dieser Gedankengang, wenn man die Art der Bildung des Lohnfonds zur Schaffung von Kapitalgütern in der kapitalistischen Wirtschaft überprüft. Bis vor dem ersten Weltkrieg wurde dieser Lohnfonds zur Schaffung von Investitionsgütern (Sachkapital) im allgemeinen gespeist aus dem Erlös von Aktien, Industrieobligationen und Pfandbriefen. Durch die Beschneidung der Höhe der Dividende von Aktien ist die Aktie als Finanzierungsinstrument immer mehr zurückgetreten und in immer höherem Maße ersetzt worden durch die sogenannte Selbstfinanzierung der großen Betriebe aus Bankguthaben, die aus Produktionsüberschüssen angesammelt

und nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden. Die Belassung von Buchgeld bedeutet demgemäß, daß bereits getätigte Ersparnisse für die Zwecke der Selbstfinanzierung als Lohnfonds belassen werden, so daß also dem Unternehmer ein Anreiz gegeben wird, aus dem für ihn am wenigsten risikobietenden Fonds neues Kapital durch Verausgabung von Löhnen zu schaffen. Stimulierend wirkt dabei die Tatsache, daß zur Zeit das Buchgeld, soweit es bei Banken liegt, nicht verzinst wird, so daß also der Anreiz, dieses Geld über die Lohnform in Sachkapital umzuwandeln, besonders groß ist. Die Belassung des Buchgeldes stellt demgemäß eine Vorwegnahme von Ersparnissen zur Überbrückung der sonst gähnenden Leere in dem Lohnfonds zur Erzeugung von Sachkapital dar. Eine solche Maßnahme ist zulässig, obwohl dieses Buchgeld aus alten Ersparnissen, deren reale Basis weggefallen ist, besteht, um das größere Übel der Kettenkonkurse und Massenarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Ähnlich verhält es sich mit dem Preis- und Lohnproblem. Würde man durch Blockierung des gesamten Buchgeldes die industrielle Wirtschaft auf das Prokrustesbett der Selbstfinanzierung aus neuen Ersparnissen strecken, so würden die Preise in einem Ausmaß erhöht werden müssen, daß sofort Zweifel an der Beständigkeit der neuen Währung auftauchen müßten. Dies würde Lohnbewegungen auslösen, die, bei der großen Anzahl zu erwartender Erwerbsloser, stets weit hinter den Preisen sich bewegen und zu einer Verelendung des Arbeiterstandes führen müßten.

Gewiß kann man bei einer teilweisen Belassung des Giralgeldes für Wiederaufbauzwecke den Einwand machen, daß der Arbeiter hier seinen Lohn in nicht ganz vollwertigem Geld erhält, weil ja ein Teil des Giralgeldüberhangs für Investitionszwecke belassen wurde. Allein, welcher Arbeiter würde eine solche Lösung nicht dem Erwerbsloswerden von vielleicht Millionen von Arbeitsgenossen vorziehen?

Als letzte dornige Frage taucht das Zinsproblem auf. Bei dem ungeheuren Bedarf an neuem Kapital einerseits und bei den geringen zu erwartenden Ersparnissen andererseits, würde der Schwarze Markt sich von den Waren auf die Zinsen verlagern und zu einer wucherischen Überhöhung, zum mindesten außerhalb des Bankensektors, der staatlich überwachbar und regulierbar bleibt, führen müssen. Die Gelder würden den Banken fernbleiben und schwarz unmittelbar in die Wirtschaft hineingepumpt werden. Dabei könnte zwar der nominelle Zins durch gesetzliche Maßnahmen reguliert werden; der ihn in Form von Abzügen bei Auszahlung des Darlehens an den Darlehensnehmer überhöhende Realzins wäre aber genau so unkontrollierbar, wie dies heute hinsichtlich der Preise am Schwarzen Markte der Fall ist.

Alle diese Gedanken legen es nahe, eine Zwischenlösung der Währung zu empfehlen, die einen entsprechenden erforderlichen Betrag an Buchgeld für Neuinvestitionen freiläßt, um den Übergang in eine normale Wirtschaft möglichst weich zu gestalten.

Von den Verfechtern radikalerer Währungslosungen wird immer wieder gegen diese Gedankengänge angekämpft mit dem Vergleich eines chirurgischen Eingriffs gegenüber einer mehr intern-medizinischen Behandlung. Wenn schon jeder Vergleich hinkt, so hinkt dieser Vergleich im entscheidenden Punkt. Bei einem chirurgischen Eingriff handelt es sich, sofern der Chirurg kein Quacksalber ist, um einen wohlberechneten Vorgang, dessen Auswirkung auf die Gesundheit des Patienten mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vorausgesehen werden kann. Bei den vorgeschlagenen Radikalmaßnahmen wird das gesamte Kapitalproblem als zentrale, bei der Währungs- und Schuldenbereinigung zu berücksichtigende Frage vollkommen übersehen; in keinem der entsprechenden Vorschläge findet sich auch nur der Ansatz zu einer Erkenntnis des Problems, geschweige denn zu seiner Lösung. Es würde sich demgemäß nicht um Chirurgie, sondern um Kurpfuscherei handeln.

Ohne einen konkreten Vorschlag hier machen zu wollen — es sind ja solche in genügender Menge zur Auswahl und zur Kombination vorhanden —, müßte die Lösung etwa in folgendem erblickt werden:

Der so wirtschaftsschädliche Schwarze Markt wird im wesentlichen aus Umlaufgeld gespeist. Ein Schnitt in das Umlaufgeld ist unschädlich und kann nur nützliche Auswirkungen hervorrufen. Wichtig ist nur, daß genügend Giralgeld zur Umwandlung in Kapital, d. h. für Wiederaufbauzwecke der Industrie in Form von Arbeitslöhnen zur Verfügung bleibt. Ob man nun diese Zurverfügungstellung herbeiführt durch die völlige Freilassung des Giralgeldes, wogegen zweifellos das gewichtige Bedenken seines Mißverhältnisses zum zusammengelegten Umlaufgeld verbleibt, oder ob man es nur in schwächerem Umfang zusammenlegt, sei es freiwillig, sei es durch Festsetzung eines bestimmten verbleibenden Satzes (etwa 25—30%), müßte Gegenstand eingehender Beratungen werden. Auch eine Erhöhung der Preise und Löhne um einen gewissen Durchschnittssatz könnte sich nützlich auswirken, wenn man die Einzelausgleichung für die verschiedenen Wirtschaftsgebiete auf der Grundlage der neuen Selbstkostenrechnung vornehmen würde. Eine solche Angleichung nach oben dürfte nämlich leichter sein als eine Angleichung auf der bestehenden Grundlage, da auch hier ein Hinaufrücken von Preisen und Löhnen mit Rücksicht auf die gesteigerten Selbstkosten in hohem Umfang notwendig wäre. Zwei Gesichtspunkte sollte man bei all diesen Lösungsmöglichkeiten nicht übersehen: Einmal das Zeitmoment. Gerade weil für den Ausgleich der Kriegsschäden der Besteuerungsweg vorgeschlagen wurde, sollte man der Steuerkraft des deutschen Volkes Zeit lassen, sich zu erholen. Man sollte demgemäß die Rückzahlung noch verbleibender Anleihen allmählich ansteigen lassen. Einen zweiten Gesichtspunkt sollte man ebenfalls berücksichtigen. Man sollte den Schnitt, soweit es sich um Kapital und Zinsen handelt, möglichst an den Zinsen eintreten lassen. So könnte man sich z. B. vorstellen, alle verbleibenden alten Anleihen mit 2 Prozent zu verzinsen, um dadurch eine günstige Wirkung auf

künftige Zinssätze zu erzielen und den Kapitalschnitt milder ausfallen zu lassen. Auch kaufmännische Bilanzen lassen sich leichter bereinigen, wenn Verluste an den Zinsen eintreten, als wenn solche in größerem Umfange am Kapital entstehen.

Bei der Endregelung der Währung darf auch nicht übersehen werden die Angleichung an das internationale System der Währungen. Die Preisgestaltung im neuen Geld muß so ausfallen, daß die deutschen Waren ohne Dumping in genügendem Ausmaße exportfähig bleiben. Dies legt den Gedanken nahe, den Anschluß an das internationale Währungssystem erst in einem Zeitpunkt zu suchen, in dem der Preisbildungsprozeß auf den inneren Märkten abgeschlossen ist, also den Zeitpunkt des Anschlusses der deutschen Währung an das internationale System so lange hinauszuschieben und die Exportmark pendeln zu lassen, bis das interne Preisgefüge eine gewisse Stabilisierung erreicht hat. Daß der Zeitpunkt für eine allgemeine Angleichung noch verfrüht ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß das neue Ein- und Ausfuhrprogramm der beiden Westzonen verschiedene Umrechnungsmaßstäbe für die Exportmark hinsichtlich verschiedener Warengattungen vorsieht. Hätten sich diese Warengattungen untereinander schon preislich ausgeglichen, so wäre kein Grund einzusehen, warum man für den Export nicht einen einheitlichen Umrechnungsmaßstab wählen würde.

Moderne Behandlungsmethoden in der Psychiatrie

Von ANTON VON BRAUNMÜHL

Der an medizinischen Dingen Interessierte wird sich neuen Problemstellungen und speziellen Arbeitsmethoden in der Psychiatrie mit um so größerer Aufmerksamkeit zuwenden, je unmittelbarer die Fragen an die allgemein ärztliche Haltung des Heilens und Helfens anknüpfen und aus ihr erwachsen. Nun ist die Irrenheilkunde, dieses ebenso interessante wie schwierige Spezialfach der Medizin, in dem mühevollen Gang ihrer Entwicklung in therapeutischer Richtung bis vor kurzem nicht sehr glücklich gewesen. Die Möglichkeiten, seelische Störungen wirklich aktiv-therapeutisch anzugehen, waren bislang sehr gering, und am Ende einer notgedrungen zuwartenden und rein diagnostischen Zeit stand das unentwegte Festhalten an der Aussichtslosigkeit und Hoffnungslosigkeit jedweder therapeutischen Arbeit überhaupt. Wie sehr hier zwei neue Behandlungsmethoden, nämlich die sog. Insulinshockbehandlung und die Behandlung mit Heilkrämpfen, Wandel geschaffen haben, möge aus unserer Darstellung hervorgehen, die sich bemüht, schwierige medizinische Dinge in einer dem Nichtfachmann verständlichen Weise darzustellen.

Die Insulinshockbehandlung der Geisteskrankheiten, des sog. Spaltungsirreseins oder der Schizophrenie im besonderen, hat ihre Vorgeschichte.